

## Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Gewerbeanmeldung als Eventfotograf?

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 302 325 365"><a href="#">Traude1995</a> 12.02.2016 14:55</p>	<p data-bbox="347 302 501 331">Guten Tag,</p> <p data-bbox="347 369 1485 499">Ich fotografiere zusammen mit etwa 4-6 Freunden schon einige Jahre hobbymäßig und wir fotografieren ab und an auf Veranstaltungen und in Diskotheken. Die Fotos stellen wir dann auf den jeweiligen Magazinen, bei denen wir als Fotoscouts tätig sind, online zur Verfügung.</p> <p data-bbox="347 504 1485 768">Nun möchten wir selber zusammen eine Art Fotoplattform eröffnen bzw. fotografische Dienstleistungen in unserer Stadt anbieten und die Fotos dann auf unserer Homepage zur Verfügung stellen. Wir bieten uns auf unserer Homepage explizit für die Eventfotografie an. Außerdem möchten wir zusätzlich noch private Fotoshootings für Privatpersonen absolvieren. Für unsere Zwecke kann man uns über unserer Homepage buchen. Derzeit haben wir einigere kleinere Aufträge abgearbeitet, ohne dafür Geld verdient zu haben, weil wir uns erst einmal in der Szene etablieren wollen. Weitere kleinere Aufträge stehen an.</p> <p data-bbox="347 772 1485 835">Meine Frage dazu ist nun, ob wir das als Gewerbe anmelden müssen, oder ob dies dafür nicht erforderlich ist, da wir es vorerst unentgeltlich machen.</p> <p data-bbox="347 840 1485 969">Irgendwann möchten wir damit natürlich etwas Geld verdienen, allerdings kann ich aus Erfahrung sagen, dass wir damit im Monat auf etwa 300-500€ kommen, wenn überhaupt und wenn es gut läuft. Die Frage ist dann also, ob wir dieses Geld, von dem ich eben sprach, versteuern müssen.</p> <p data-bbox="347 974 1485 1279">Ich habe bereits per Post eine Gewerbeanmeldung eingereicht, bekam darauf hin aber einen Rückruf, da es Unklarheiten gab. Die Dame am Telefon sagte mir, dass wir entweder eine GBR gründen können, wenn es mehrere Gesellschafter geben soll. Da ich dies aber ins Leben gerufen habe würde ich es gern nur auf mich laufen lassen. Dann wäre wohl eine einfache Gewerbeanmeldung ohne Rechtsform angebracht, dann müsste ich aber meine Freunde, die mitwirken, als Mitarbeiter anstellen, damit sie überhaupt in der Öffentlichkeit für mich bzw. dem Projekt fotografieren dürfen. Wenn ich dies so mache, was kommt dann noch auf mich zu ? Arbeitsverträge? Versicherungen? Steuern? Etc.</p> <p data-bbox="347 1310 1485 1413">Wie gesagt, fraglich ist, ob wir dies überhaupt anmelden müssen, da wir damit eher noch aus Leidenschaft unterwegs sind, uns aber den einen oder anderen Euro dazu verdienen möchten, dies aber auch nicht das Geld der Welt sein wird.</p> <p data-bbox="347 1444 1485 1507">Oder gibt es andere Möglichkeiten an Rechtsformen (1€-GmbH etc.), die in Betracht kommen ?</p> <p data-bbox="347 1547 1485 1682">Die Dame sagte außerdem, dass wir uns bei der Handwerkskammer erkundigen sollen vor der Gewerbeanmeldung. Wir würden mit unserer Tätigkeit nämlich anders eingestuft als ein richtiger Fotograf, der kommt nämlich wohl in die Handwerksrolle, wir würden dies nicht.</p> <p data-bbox="347 1713 754 1749">Über jede Info bin ich dankbar!</p> <p data-bbox="347 1780 520 1816">Viele Grüße!</p>
<p data-bbox="92 1830 325 1892"><a href="#">HWK-CB</a> 15.02.2016 15:26</p>	<p data-bbox="347 1830 1485 1928">Neben der Anzeige bei Ihrer zuständigen Gemeinde, wird auch eine Eintragung bei der zuständigen Handwerkskammer Pflicht werden. Fragen Sie am besten auch dort nach.</p> <p data-bbox="347 1960 1281 2029">Die Kammern bieten eine kostenlose Existenzgründungsberatung (inkl. Rechtsformberatung) an.</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">HBinder</a> 16.02.2016 13:52	<p>Hallo,</p> <p>u.a. ist ein entscheidendes Kriterium, ob ein Gewerbe ausgeübt wird, immer die Gewinnerzielungsabsicht. Das bedeutet grob gesagt, man will mehr einnehmen als ausgeben. Ob dann ein großer oder kleiner Überschuss übrig bleibt oder geplant ist, ist nicht von Belang. Sofern also eine Gewinnerzielungsabsicht bejaht werden kann, ist das Gewerbe anzumelden. Wenn die Tätigkeit unentgeltlich ausgeübt wird, fehlt es an der Gewinnerzielungsabsicht und folglich ist kein Gewerbe anzumelden.</p> <p>Wenn zwei oder mehr Personen sich zusammentun und einen gemeinsamen Geschäftszweck verfolgen, entsteht eine GbR. Wenn Sie jedoch allein tätig sein möchten, dann können die anderen nur Mitarbeiter sein.</p> <p>Weitere Informationen zu Steuern, Arbeitsverträgen, Versicherungen und Gesellschaften können Sie hier finden: <a href="#">Link</a></p> <p>Auch die Existenzgründungsberatung, auf die HWK-CB verweist, kann hilfreich sein.</p> <p>Gruß HBinder</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: